



Informationen zum Einsatz von Selbsttests

27.05.2021

Durch die Bereitstellung und Durchführung von Schnelltests beabsichtigt das Land NRW den Aufenthalt in der Schule im Interesse aller Beteiligten verantwortungsvoll und im Interesse des Gesundheitsschutzes wirkungsvoll zu gestalten.

Für die Durchführung der Testungen gelten im GVB Wiehl vom 31.05.2021 – 02.06.2021 folgende Regelungen:

Informationen zu den Selbsttests

- Seit dem 12.04.2021 existiert eine grundsätzliche **Testpflicht** mit wöchentlich **zweimaligen** Tests für alle Schülerinnen, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen.
- Der Besuch der Schule und der Betreuungsmaßnahmen wird damit an die **Voraussetzung** geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.
- Die **Pflicht zur Durchführung der Selbsttests** wird für die SchülerInnen in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Gemäß BAnz AT 08.05.2021 V1 entfällt die Testpflicht bei Nachweis einer Immunisierung (z.B. positives Testergebnis nach Infektion, das mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt)
- **SchülerInnen, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht an Unterricht und Betreuungsmaßnahme teilnehmen!**
- Das Land NRW hat uns für die Kinder sog. „Lolli-Tests“ (Speicheltest) geliefert, die in der Regel eingesetzt werden. Für situativ notwendige Einzeltestungen (s.u.) wird auch der „CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Self Test“ (Nasentest) von Siemens Healthcare genutzt. Genaue Informationen zu diesen Testverfahren finden Sie u.a. unter <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> bzw. <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>.
- Im GVB Wiehl erfolgt die Testung der Kinder
 - am Montag, 31.05.2021, mit dem Lolli-Test (Klassen 1 und 2)
 - am Dienstag, 01.06.2021,
 - mit dem Lolli-Test (Klassen 3 und 4)
 - mit dem „CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Self Test“, wenn Ihr Kind aus der Klasse 1 / 2 am Montag, 31.05.2021, fehlte
 - am Mittwoch, 02.06.2021, mit dem Lolli-Test (Klassen 1 bis 4)
- Die Lehrkräfte beaufsichtigen die Durchführung der Selbsttests. Die Testung in der Schule stellt für alle Schülerinnen sicher, dass der Test unter Beachtung der Gebrauchsanweisung richtig durchgeführt wird und eine unverzügliche Information über mögliche Infektionen vorliegt.
- Symptomatische Personen sollen weiterhin gar nicht erst in die Schule kommen. Wenn der Verdacht vorliegt, dass eine COVID-19-Erkrankung vorliegen könnte, müssen diese Kinder zu Hause bleiben.

Ablauf einer Testung in der Schule

- Die Selbsttests werden nach Vorankündigung grundsätzlich **bei Beginn des Unterrichts** bis spätestens 08.45 Uhr im Klassenverband mit den anwesenden Kindern durchgeführt.
- Seit dem 10.05.2021 erhält jedes Kind an dem ersten Tag seiner Anwesenheit für den Fall einer notwendigen **Zweittestung** rein vorsorglich ein separates **Testkit mit Anleitung sowie mit Zettel mit Freischaltcode** für diese Testung zuhause. **Dieses Testkit soll und darf erst nach Aufforderung der Schule genutzt werden!**

Vorbereitung der Testdurchführung

- Die Kinder haben unmittelbar vor der Testung auf ihre **Handhygiene** zu achten.
- Während der Testung wird der **Raum gelüftet**.



Testdurchführung

- Bei der Durchführung der Testungen dürfen Lehrkräfte **keine Hilfestellungen** (z.B. Abstriche vornehmen) leisten.
- Die **Selbsttests** führen die Kinder unter Aufsicht und Anleitung der Lehrkraft eigenständig durch.
- Bei **Kindern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung**, der gegebenenfalls dazu führt, dass sie nicht in der Lage sind, den Selbsttest in der Schule eigenständig durchzuführen, wird der Selbsttest zu Hause durchgeführt. Die Eltern informieren die Schule schriftlich über das Testergebnis.
- Sollte eine **Testdurchführung mit einem Kind nicht möglich** sein, kann es nicht an Unterricht / der Betreuungsmaßnahme teilnehmen.

Testdokumentation / -abschluss

- Die Testdurchführung wird **dokumentiert**.
- Nach Durchführung des Selbsttests erfolgt eine **Handdesinfektion**.

Umgang mit einem negativen Testergebnis

Es erfolgt keine Rückmeldung durch die Schule, wenn die Testung negativ bleibt.

Umgang mit einem positiven Testergebnis (Lolli-Pool-Testung)

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. Alle SchülerInnen des Pools gelten als Corona-Verdachtsfälle und begeben sich zunächst in häusliche Isolation.

1. Die Schule informiert die Eltern der betroffenen Kinder. Sie erhalten in diesem Fall ein gesondertes Schreiben.
2. Die Eltern führen zuhause mit dem zur Verfügung gestellten Testkit eine Zweittestung (Einzeltestung) ihres Kindes durch. Eine Anleitung für diese Zweittestung erhalten Sie mit dem Testkit und hoffentlich nicht eintretenden Fall des Falls auch zusätzlich per Email.
3. Die Eltern bringen die Einzelprobe am nächsten Tag bis 08.30 Uhr in die Schule.
4. Die Teilnahme an Unterricht / der Betreuungsmaßnahme ist erst wieder nach Vorlage des negativen PCR-Tests möglich und abhängig von etwaigen Auflagen / Entscheidungen des Gesundheitsamts.

Umgang mit einem positiven Schnelltest (Nasentest)

1. Das Kind wird in altersgerechter Weise **isoliert**.
2. Die **Schulleitung** informiert die Eltern.
3. Die Eltern veranlassen unverzüglich einen **PCR-Test durch eine Ärztin / einen Arzt**.

Wir wissen, dass diese Selbsttest-Verfahren für viele Kinder noch eine besondere Situation darstellt. Daher **bitten wir Sie darum, dass Sie Ihr Kind/Ihre Kinder auf diese Situation vorbereiten**, z.B. mit den Erklärvideos unter <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests> bzw. <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>.

Je größer die Bereitschaft des Kindes zur Testung ist, umso einfacher und gesicherter kann das Testen erfolgen.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft und vor allem Gesundheit!

gez. K. Stäpeler (Schulleiter)